

Titel der Drucksache:

VMT erhöht erneut die Ticketpreise

Drucksache

1 139/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Nach Medieninformationen wird der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT), zu dem auch die Stadt Erfurt gehört, erneut die Ticketpreise erhöhen. Der Preis für das Einzelticket erhöht sich auf 2,70 EUR. 2021 betrug der Preis noch 1,70 EUR. Die Erhöhung beträgt in den drei Jahren also rund 50 Prozent. Der Stadtrat ist im Verfahren zur Gestaltung der Ticketpreise nicht beteiligt, obwohl der gesamte ÖPNV-Stadtverkehr von Erfurt betroffen ist. Nach § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO wäre der Stadtrat eigentlich zu beteiligen, weil die EVAG als Tochter der Stadtwerke Erfurt zu mehr als 50 Prozent der Stadt Erfurt gehört. Auch hätte der Stadtrat nach § 74 Abs. 3 ThürKO die Option, die städtischen Vertreter oder die Vertreter städtischer Unternehmen im VMT Weisungen zu erteilen (imperatives Mandat). Dies würde aber eine Beteiligung des Stadtrates voraussetzen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wer vertritt die Stadt Erfurt bzw. Unternehmen der Stadt Erfurt im VMT?
2. Weshalb erfolgt bei der Erhöhung der Ticketpreise des VMT, die auch den Stadtverkehr Erfurt einschließt, nach § 26 Abs. 2 Nr. 10 ThürKO keine Beteiligung des Stadtrates?
3. Inwieweit unterliegen die städtischen Vertreter oder die Vertreter städtischer Unternehmen im VMT einem imperativen Mandat nach § 74 Abs. 3 ThürKO und wie soll der Stadtrat dieses Recht ausüben, wenn seitens der Verwaltung der Stadtrat bei der Entscheidung der Erhöhung der Ticketpreise durch den VMT nicht beteiligt wird?

Anlagenverzeichnis

02.07.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift